



Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen e.V.

13. Mai 2024

Liebe Mitglieder der Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen (GOL),
Liebe im Optometristen Register eingetragene Kolleginnen und Kollegen,

das RAL Gütezeichen signalisiert seit 1925 dem Verbraucher höchste Kompetenz. Es ist eine Orientierungshilfe für zuverlässige Dienstleistungen in aktuell ungefähr 150 Bereichen. Die Dienstleistungen erfüllen die definierten Qualitätsanforderungen, die weit über Mindeststandards, gesetzliche Bestimmungen und Normen der einzelnen Tätigkeitsbereiche hinausgehen.

Als Mitglied der Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen (GOL) signalisieren Sie Ihren Patientinnen und Patienten ein in der Augenoptik und Optometrie einzigartiges Qualitätssiegel. Ein neuer Flyer, den Sie als GOL Mitglied ab sofort als Vorlage abrufen können, verdeutlicht dies. Bei dem Flyer ist die vordere Seite vorgegeben, die Rückseite können Sie für Ihre eigene Darstellung nutzen. Als Beispiel habe ich die in meinem Betrieb genutzte Version angefügt. Die Vorlage eignet sich als gedruckter Flyer, für Ihre Homepage oder zur Nutzung in den Sozialen Medien.

Zusammen mit der Mitgliedsurkunde und den Darstellungsmöglichkeiten im Betrieb oder der Praxis dokumentieren Sie damit die Qualität Ihrer Leistungen. Zudem signalisieren Sie Ihren Patienten die Qualität der optometrischen Leistungen durch eine unabhängige Instanz.

Alle RAL Gütezeichen leben von nachvollziehbaren und geprüften Qualitätskriterien. Diese sind in den „Güte- und Prüfbestimmungen“ detailliert aufgeführt und gelten sowohl für die Mitglieder der Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen (GOL) als auch alle anderen auf dem Deutschen Optometristen-Register gelisteten Kolleginnen und Kollegen. Um auch glaubwürdig zu sein, überwacht das RAL Institut die Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen (GOL) regelmäßig die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben.

Hierzu gehört sowohl die 2023 erstmals durchgeführte jährliche Fremdüberwachung aller GOL Mitglieder als auch die 2024 erstmals zu erfüllende Fortbildungspflicht, sowohl für die GOL Mitglieder als auch die im Optometristen-Register eingetragenen Kolleginnen und Kollegen.



Fortbildungspflicht:

Die alle 2 Jahre zu erfüllende Fortbildungspflicht sollte in unserem Gesundheitsberuf eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Die Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen (GOL) und die Richtlinien für das Deutsche Optometristen-Register schreiben als einzige Institutionen im Bereich der deutschen Augenoptik und Optometrie eine solche Fortbildungspflicht vor.

Erstmals wird der Nachweis für die genannte Fortbildung für den Zeitraum der Jahre 2022/23 wirksam. Für GOL Mitglieder oder in dem Deutschen-Optometristen-Register gelistete Kolleginnen und Kollegen, die erst 2023 eingetreten sind, gilt dies für den Zeitraum 2023/24 im nächsten Jahr.

Betroffene Kolleginnen und Kollegen, die im Jahr 2022 oder früher in die GOL eingetreten oder seit dem im Deutschen-Optometristen-Register registriert sind, bitten wir deshalb, Ihre gesammelten Fortbildungspunkte an die Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen (GOL) in Düsseldorf zu senden. Mitglieder der Vereinigung Deutscher Contactlinsen-Spezialisten und Optometristen (VDCO) und der GOL bekommen von der Geschäftsstelle der VDCO automatisch, sofern sie Punkte erworben haben, ein Schreiben über die erreichten COE Punkte. Bei Rückfragen kontaktieren Mitglieder der VDCO die Geschäftsstelle der VDCO.

Bitte übermitteln Sie Ihre Nachweise bis zum 30. Juni. Bis dahin nicht vorliegende Nachweise erfordern einen hohen Verwaltungsaufwand und damit unnötige Kosten für die GOL, die wir vermeiden wollen.

Weiteres zur Fortbildungspflicht finden Sie auf der Homepage der GOL: www.ral-guetegemeinschaft-optometrische-leistungen.de. Unter Dokumente & Downloads finden Sie den Punkt „Fortbildungsordnung mit COE Punkten und eine Vorlage zur Auflistung der Veranstaltungen“.

Fremdüberwachung:

Auch 2024 ist für die Mitglieder der Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen (GOL) die Fremdüberwachung durchzuführen. Bitte denken Sie rechtzeitig an das Ausfüllen und Einreichen der Falltabellen. Auch in diesem Jahr ist die Frist der 30. August 2024. Später eingereichte Falltabellen erfordern einen erheblich höheren Verwaltungsaufwand.

Ihr

Stefan Lahme

Vorsitzender Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen (GOL)